Thorner  Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255 Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 ₰

Nr. 200. 220 Sonntag, den 20. September 1891.

Tagesschau.

Die Kaisermanöver in Thüringen haben am Freitag ihr Ende erreicht. Der Kaiser führte an diesem Tage selbst das 11. (hessische Armeecorps) gegen das 4. Armeecorps. In der Gegend von Schlotheim kam es zum Kampfe zwischen den beiden Corps, der sich zu einem äußerst hartnäckigen gestaltete, bis endlich das 4. Armeecorps zurückzugehen begann. Der Kaiser hielt eine sehr ausgedehnte Critik ab und würdigte alle Einzelheiten der gesammten Manöver mit ungemeiner Ausführlichkeit. Zum Schluß sprach er allen Generalen und Officieren seinen Dank und seine Anerkennung aus. Unter lautem „Hurrah" verließ Se. Majestät das Uebungsfeld, um die Reise nach Schloß Wilhelmshöhe bei Cassel anzutreten, wo die Kaiserin und die ältesten Prinzen bereits eingetroffen sind. — In Mühlhausen hat der Kaiser auf die Begrüßungsansprache des dortigen Oberbürgermeisters Folgendes erwidert: „Ich drücke Ihnen für den herzlichen Empfang, welchen Sie mir bereitet haben, meinen besten Dank aus. Mühlhausen ist ja eine industrielle Stadt, ich hoffe, daß die Industrie sich auch unter meiner Regierung weiter entfalten wird." In Cassel wird der Kaiser nur wenige Tage verweilen und sich dann über Stettin nach Jagdschloß Rominten in Ostpreußen begeben.

Den Kaiser-Manövern in Erfurt hat auch Prinz Leopold von Bayern beigewohnt. Hierzu schreiben die „Münch. Neust. Nachr.": Der Prinz ist zum General-Inspecteur der IV. deutschen Armee-Inspection in Aussicht genommen als Nachfolger Blumenthals, der wegen hohen Alters zu gegebener Zeit um die Enthebung von diesem Amte nachsuchen will. Wie man in militärischen Kreisen annimmt, dürfte die Ernennung bei der üblichen Neujahrsansprache des Kaisers an die commandirenden Generale publicirt werden.

Eine Begegnung zwischen unserem Kaiser und dem Zaren wird immer wahrscheinlicher. Darauf scheint auch die folgende bereits gemeldete Nachricht hinzuweisen: Dem russischen Botschafter in Berlin, Grafen Schuwalow, ist der Wladimir-Orden I. Klasse verliehen worden. Der Kaiser richtete gleichzeitig an den Grafen ein huldvolles Handschreiben, in welchem der Verdienste gedacht wird, welche der Graf in Erfüllung der ihm auferlegten wichtigen diplomatischen Pflichten sich um den Staat erworben. Schuwalow ist deutschfreundlich.

Aus einem Privatbriefe des Herrn Emil Voigt aus Hamburg, der vor wenigen Tagen bei dem Fürsten Bismarck in Varzin zu Gaste war, ist den „Hambg. Nachr." mit Genehmigung des Verfassers folgende Stelle zur Verfügung gestellt worden: „Des Fürsten Gesundheit läßt nichts zu wünschen übrig. Am Tage meiner Ankunft war er zwei volle Stunden zu Pferde, und, wie Ihnen bekannt, pflegt er dabei oft Trab oder Galopp zu reiten. Am nächsten Morgen lud er mich zu einem längeren Spaziergange in den Park ein, der an Größe und Schönheit den Friedrichsruher weit übertrifft; Nachmittags besahen wir einen Theil der fürstlichen Güter, und es dauerte die Wagenfahrt von drei bis sieben Uhr. Noch weit erstaunlicher als die körperliche, ist die geistige Regsamkeit des Fürsten, und wenn er auch im Scherze sagte, sein Interesse für Politik habe seine übrigen Neigungen verschlungen, wie im Fischteiche die größere Forelle alle kleineren zu verspeisen pflege, so bemerkte ich andererseits auf unseren Ausflügen durch Wald und Feld, mit welcher Freude er den guten Stand der Kulturen musterte, und mit welcher eingehenden Sorgfalt er später forstliche und landwirthschaftliche Anordnungen gab."

Im ganzen Königreich Sachsen wird die hundertste Wiederkehr von Theodor Körners Geburtstag festlich begangen werden. Besonders glänzend wird sich die Feier in Dresden, der Geburtsstadt des Dichters, gestalten. Auch der Rath der Stadt Frankenberg und die Bergakademie in Freiberg, welche Körner bekanntlich besucht hat, werden besondere Festacte vorbereitet.

Als Termin für die Einberufung der preußischen Generalsynode ist der 10. November in Aussicht genommen worden.

Die „Cölnische Zeitung" veröffentlicht an leitender Stelle einen „Völkerkämpfe" überschriebenen Artikel, welcher entschieden für die Stärkung der Widerstandskraft Deutschlands eintritt. Die Volkskraft der Nation solle reicher ausgenutzt, die Defensivstellung derselben mehr gesichert werden. Man solle sich nicht davor fürchten, die Verkürzung der Dienstzeit hinzunehmen, wenn dadurch größere Streitkräfte erreicht werden. Die Militärkreise bestreiten, daß die ungünstige, durch wenige Festungen gedeckte Grenze gegen Rußland durch zahlenmäßig ausreichende Truppen auf die Dauer genügend gesichert ist, obwohl man, um den Hauptkampf mit Frankreich siegreich zu überstehen, den Rücken gegen Frankreich vollständig decken müsse. Das deutsche Uebergewicht an Volkszahl müsse besser militärisch verwerthet werden.

Die neuen Handelsverträge. Wie wir mehrfach bereits gemeldet haben, gedachte die Reichsregierung die gesammten Handelsverträge, welche Deutschland jetzt abzuschließen im Begriff steht, gleichzeitig vorzulegen. Inzwischen haben die Verhandlungen nicht überall den schnellen Verlauf genommen, auf welchen man bei der gedachten Veranschlagung gerechnet hatte. Die Hoffnung richtet sich jetzt darauf, daß mindestens gleichzeitig mit dem österreichischen auch der italienische Handelsvertrag vorgelegt werden möchte. Schon jetzt glaubt man kaum an die Möglichkeit der Einbringung des Handelsvertrages mit der Schweiz vor den Weihnachtsferien, d. h. also vor der dritten Decemberwoche. Man nimmt an, daß die Verhandlungen mit der Schweiz kaum vor Ende des nächsten Monats aufgenommen werden können und wenn man auch an die Beseitigung der noch obwaltenden Schwierigkeiten glaubt, so ist man doch davon überzeugt, daß diese nicht ohne großen Zeitaufwand zu erreichen sein wird.

Zu den Handelsvertrags-Verhandlungen mit Italien wird telegraphisch gemeldet: Das Wiener Fremdenblatt glaubt, daß bei der zweiten Lesung des Handelsvertrages mit Italien ernste, aber wohl nicht unbesiegbare Schwierigkeiten hervortreten werden; es lasse sich deshalb erwarten, daß die weiteren Verhandlungen noch einen Zeitraum von drei Wochen beanspruchen werden.

Die Verhandlungen der Reichsschulkommission in München betrafen der „Münch. Allg. Ztg." zufolge in der Hauptsache die Frage, welche Mittelschulanstalten Befähigungszeugnisse für den Einjährig-Freiwilligen Dienst ausstellen dürfen. Der gleiche Gegenstand wurde von der Commission bereits im Vorjahre behandelt und in diesem Jahre, nach Einholung näherer Informationen über die Leistungen verschiedener beanstandeter Anstalten, wiederholter Berathung unterstellt. Was die staatlich geleiteten Anstalten in den deutschen Bundesstaaten betrifft, so soll es, nach Anschauung der Reichsschulkommission, bei ihrer Berechtigung zur Ertheilung von Reisezeugnissen für den Einjährigen-Freiwilligendienst selbstverständlich sein Verbleiben haben, ebenso mit der Berechtigung der städtischen Mittelschulanstalten. Den Privatanstalten dagegen wird nicht als solchen die genannte Berechtigung der städtischen Mittelschulanstalten ertheilt werden, sondern dieselbe wird an die Person ihrer Direktoren oder Leiter geknüpft, deren Befähigung einer genauen Prüfung zu unterziehen ist, auch darf die Berechtigung nur auf 5 Jahre zuerkannt werden. Nach Verlauf dieser Zeit hat der Direktor neuerdings um die Berechtigung zur Ertheilung des mehrgenannten Befähigungszeugnisses einzukommen.

Im August d. J. wurden aus dem Chemnitzer Konsulatsbezirk nach Amerika nur für ca. 900000 Mk. Textilwaaren exportirt, gegen nahezu 2 Millionen Mk. im August des Vorjahres.

Die eingeforderten Gutachten der deutschen Handelskammer über das Project der Veranstaltung einer großen deutschen Industrie-Ausstellung werden in den maßgebenden Kreisen von Berlin mit sehr großer Theilnahme verfolgt. Falls die allgemeine Entscheidung für eine deutsche Ausstellung ausfällt, scheint man in Regierungskreisen die Ausdehnung auf Oesterreich-Ungarn für angezeigt zu halten. Den bezüglichen Verhandlungen der Plenarversammlung des deutschen Handelstages, welche man im Laufe des October erwartet, sieht man daher mit Interesse entgegen. So weit die Dinge bis jetzt übersehen werden können, darf man annehmen, daß Seitens der Reichsregierung eine Förderung der Angelegenheit in jeder Richtung zu erwarten sein wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich für den Reichstag eine Gelegenheit bieten wird, zu der Frage schon während der nächsten Session Stellung zu nehmen. Bei der Berathung des Etats des Reichsamtes des Innern könnte dies sogar leicht geschehen.

Die Kornpreise sind am Freitag an der Berliner Productenbörse, nachdem in den letzten Wochen eine rückläufige Bewegung zu verzeichnen war, wiederum, und zwar nicht unerheblich, in die Höhe gegangen. Die Ursache bildeten schlechte Nachrichten über die Kartoffelernte und höhere amerikanische Weizenpreise. — Zur Berathung eines Weingesetzes trat in Berlin eine Commission zusammen.

Die Frage, ob und inwieweit das Volksschulgesetz an den nächsten preußischen Landtag gelangen wird, ist zur Zeit in jedem Betracht eine völlige offene; der gegenwärtige Stand der Vorarbeiten läßt darüber noch gar kein Urtheil zu. Der hier und da in der letzten Session laut gewordene Wunsch, den Abschnitt des Gesetzes, welcher die Schul-Dotation betrifft, vorweg zu nehmen oder gar auf diese zu beschränken, hat keine Aussicht auf Erfüllung.

Zu einer Protestversammlung gegen das Trunksuchtsgesetz hatte der Verband der Gast- und Schankwirthe Berlins und Umgegend seine Mitglieder zusammen berufen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in welcher auf das Entschiedenste gegen den Entwurf protestirt wird. Eine Petition an den Reichstag soll die dringende Bitte aussprechen, dieses Gesetz abzulehnen.

Französische Zeitungen hatten vor Kurzem die Mittheilung gebracht, daß bei den großen französischen Manövern ein neues Geschütz mitgeführt werde, das für Melinit-Geschosse bestimmt sei und vorläufig noch der Geheimhaltung

Peru.

Criminal-Roman von Henry Cauvain.

(Nachdruck verboten.)

(39. Fortsetzung.)

XIII.

„Jetzt lassen Sie uns sehen, wo wir sind," sagte Bidach, vorsichtig den Kopf vorstreckend, ohne aus der Vertiefung des Thorwegs hinauszutreten. Sie durften annehmen, daß Seidenspinner und Schniegelfritz in Folge des Sturzes nicht im Stande gewesen waren, ihnen zu folgen, trotzdem das Dach nicht sehr hoch war. Aber die Frau konnte Alarm geschlagen haben, und der Chef der Bande war vielleicht zur Hilfe herbeigeeilt.

Die Straße, in der sie sich befanden, war vollständig menschenleer. Sie wagten sich endlich vorsichtig aus ihrem Versteck heraus und lasen bei dem Schein einer Straßenlaterne, daß sie sich in der Rue de la Charbomiere befanden.

Bidach, der die abgelegene Gegend zu wiederholten Malen ausgekundschaftet hatte, wußte, daß die Straße auf den Boulevard de le Chapelle mündete, aber er hielt es für rathsam, sich nicht dort hinaus zu wagen.

Sie wandten sich daher nach der anderen Seite und erreichten mit einigen Umwegen den Boulevard Barbes.

Nach einigen Minuten begegnete ihnen eine Droschke, sie riefen den Kutscher an, doch dieser machte Schwierigkeiten. Er wollte nach Hause, sein Pferd war abgetrieben und außerdem schienen ihm die Fahrgäste auch kein großes Vertrauen zu verdienen.

Der Anblick eines Goldstückes, welches Patrick ihm zeigte, besiegte seine Bedenken. Bidach ließ ihn zuerst nach dem Polizeibureau am Boulevard de la Chapelle fahren.

Dort angekommen, klopfte er an die Thür. Ein Beamter kam und öffnete. Bidach bat den Befehlshaber der Wache, sofort einige Beamte nach der Paradiesgasse zu schicken; sie würden dort ohne Zweifel zwei Verwundete finden.

Da der Wachhabende die beiden Männer mit ziemlich mißtrauischen Blicken musterte, zog Bidach eine kleine rothe Karte, die noch aus früheren Zeit in seinem Besitz war, aus der Tasche und zeigte sie vor.

„Criminalpolizei," sagte er leise.

Der Beamte verbeugte sich höflich.

„Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie die Kerle noch abfassen könnten," fuhr Bidach fort; „es sind zwei äußerst gefährliche Verbrecher."

Der Wachhabende winkte drei Beamte zu sich heran, die alsbald ihre Kopfbedeckung auffetzten und einen Revolver in den Gürtel steckten.

Eine Viertelstunde später kamen sie mit zwei Menschen zurück, die sie in der Nähe des Hauses, in welchen der Kesselschmied wohnte, gefunden hatten.

Schniegelfritz hatte mit gespaltenem Schädel dagelegen und Seidenspinner hatte ein Bein gebrochen. Der erstere war ohne Besinnung.

Juana war schon bei Beginn des Kampfes eiligst nach dem Wagen zurückgekehrt, ohne Zweifel, um den Aufführer der Bande von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Frettchen wurde erst zwei Tage später zwischen den Schornsteinen gefunden. Er war todt.

„Lassen Sie einen Arzt kommen, um die Wunden zu untersuchen," sagte Bidach zu dem Wachhabenden, bevor er in den Wagen stieg, „und benachrichtigen Sie gleich morgen früh den Polizeicommissär; dem Verhör werde ich selbst beiwohnen und, soviel ich vermag, Auskunft geben."

Als Bidach im Begriff war zu gehen, ließ Seidenspinner, den man auf ein Feldbett gelegt hatte, und der seine Schmerzen mit stoischem Gleichmuth ertrug, sich plötzlich vernehmen.

„Wahrhaftig, Du bist ein verdammter Kerl, das muß Dir der Neid lassen! Aber Peru ist frei, er wird es Dir anstreichen."

Es war zwei Uhr Morgens, als Patrick, Bidach und Georges in der Rue d'Anjou ankamen. Todmüde streckten sie sich auf die im Fechtsaal stehenden Divans und schliefen bis zum Morgen.

Nachdem sie sich sodann umgekleidet hatten, stiegen sie mit Georges in einen Wagen und fuhren nach dem Hotel Mirabeau. Sie kannten den Muth Johanna's und hielten es daher nicht für nöthig, sie auf das Glück, ihren Bruder wieder zu sehen, besonders vorzubereiten. Da sie jedoch zu so früher Stunde bei dem jungen Mädchen nicht eintreten konnten, so riefen sie Klara, die bei dem Anblick Georges vor Freude fast ohnmächtig wurde, und vertrauten ihr das Kind an, indem sie der jungen Dame sagen ließen, daß sie unten warten würden, bis sie sie empfangen könne.

(Fortsetzung folgt.)

unterliege. Es handelt sich hier um nichts anderes, als um eine Feldhaubitze oder einen Feldmörser von 12 cm Kaliber, mit dem drei Batterien der Korpsartillerie des VIII. Armeecorps vom 37. Artillerie-Regiment bewaffnet worden sind. Derartige Geschütze sind in den letzten Jahren allerwärts in Versuch gewesen, in Rußland sind die Feldmörser sogar eingeführt. Es ist nur bezeichnend, daß Frankreich, ebenso wie dieses, die Wurfgeschütze in die Feld-Artillerie unmittelbar einstellen will, also nicht durch Festungs-Artilleristen zu besetzen beabsichtigt. Es ist anzunehmen, daß es sich noch um einen Versuch handelt.

Ausland.

Frankreich. Präsident Carnot hat zum Abschluß der großen Manöver nach der vor ihm abgehaltenen Parade noch eine Friedensrede gehalten, worin er bestimmt betonte, Frankreich wolle den Frieden nicht gestört wissen. Das ist sehr angenehm zu hören, aber leider war jenseits der Vogesen zu allen Zeiten der Taumel der Masse mächtiger, als die Besonnenheit Einzelner. Das sieht man ja wieder bei dem Trubel, welchen die Aufführung der Wagner'schen Oper „Lohengrin“ in Paris hervorgerufen hat. — Der „Moniteur“ sagt, 1500 Tumultuanten seien am Mittwoch Abend auf dem Wege zur deutschen Botschaft in Paris in der Rue des Pyramides aufgehalten worden; eine andere Gruppe von 200 Personen hatte den Pont Royal bereits überschritten und wurde erst in der Rue de Lille, wo das Botschaftsgebäude liegt, von zwanzig Schutzleuten auseinander getrieben. Die vernünftigen Zeitungen fahren fort, die Demonstrationen wegen der Lohengrin-Aufführung entschieden zu verurtheilen, spectakeln aber auch wegen der Erfurter Rede des Kaisers. Frei von Vorurtheilen sind auch diese Journale nicht. Am Freitag Abend erfolgte die zweite Lohengrin-Aufführung. Es gab wieder Ausschreitungen auf der Straße, doch wurde diesmal die Polizei der Tumultuanten ohne nennenswerthe Schwierigkeiten Herr. — Der Streik der Dockarbeiter in Havre gilt als beendet. In der kommenden Woche wird die Wiederaufnahme der Arbeiten ganz allgemein erwartet. — Die Truppen, welche an den großen Manövern im Osten theilgenommen haben, kehren sofort in ihre Garnisonen zurück.

Großbritannien. Englische Zeitungen machen sich über die andauernde Russenduselei der Franzosen lustig. Die Times schreibt: Seit Kronstadt liegt es in der Hand Rußlands, Krieg zu beginnen, wann immer es ihm gut dünkt, und dazu stehen ihm nicht nur seine Truppen, sondern auch die französischen zur Verfügung. Rußland verfügt seitdem auch über zwei Staatsschätze, und sein Finanzminister ist ebenso bereit, das französische Geld anzunehmen, wie die Franzosen es ihm zu borgen geneigt sind. Die große Frage bleibt deshalb nur: Will Rußland den Krieg?“ — Sehr kräftig äußern sich die englischen Zeitungen auch über die französischen Angriffe auf die Erfurter Rede des Kaisers Wilhelm und meinen, wenn Niemand etwas Schlimmeres über Napoleon gesagt hätte, als jetzt der deutsche Kaiser, könnnte man in Paris sehr zufrieden sein. — Der Londoner Regierung wird bestätigt daß an der afghanischen Grenze ein militärischer Zusammenstoß zwischen Russen und Afghanen stattgefunden hat, bei welchem Letztere geworfen wurden. Die Russen haben eigenmächtig ein weiteres Stück Afghanistan annektiert. — In der deutschen Ausstellung in London ist ein Brillantschmuck im Werthe von 10 000 Mark gestohlen. Von dem Thäter fehlt bisher jede Spur.

Italien. Die italienische Regierung hat beschlossen, zusammen mit England vorzugehen, wenn wirkliche Aenderungen in der Neutralität der Dardanellenstraße erfolgen sollten. — Der Kammerpräsident Bianchierie will von seinem Posten zurücktreten. Der frühere Ministerpräsident Crispi wird wahrscheinlich zu seinem Nachfolger gewählt werden. — Der vom Wolffschen Bureau todtgesagte Kardinal Rotelli ist nicht gestorben, sondern vielmehr genesen.

Oesterreich-Ungarn. Kaiser Franz Joseph ist am Freitag in Schloß Miramare zum Besuch der Kaiserin Elisabeth angekommen. Am Sonntag kehrt der Monarch nach Wien zurück, wo denn gemeinsame Ministerkonferenzen unter seinem Vorsitz statthaben werden. Die Vorberathungen hierzu haben am Freitag schon ihren Aufang genommen. — Das Wiener Tageblatt meldet, daß in Wiener hocharistokratischen Kreisen das Gerücht zirkuliere, Johann Orth (Johann, Erzherzog von Oesterreich) sei nicht mit seinem Schiffe untergegangen, sondern habe an den jüngsten Kämpfen in Chile hervorragenden Antheil genommen. — Aus militärischen Kreisen wird versichert, daß besondere Neuforderungen für Militär und Marine in der nächsten Parlamentssession nicht erhoben werden sollen.

Rußland. Schon wieder mal Geldknappheit in Rußland! Es werden für 25 Millionen Rubel Papiergeld gedruckt. — Zur Erleichterung des Ueberwinterns in den von einer Mißernte betroffenen Bezirken sind jetzt die Frachttarife für Vieh- und Futterungsmaterial herabgesetzt worden. Das Alles wird aber nicht ausschlaggebend sein: die nothleidende Bevölkerung hat meist gar kein Geld und kann überhaupt nichts kaufen. — Ueber den Weg der Rückreise der Kaiserfamilie aus Copenhagen nach Petersburg steht noch immer nichts fest. Vielleicht spricht das Wetter das entscheidende Wort; herrscht stürmische Witterung, dann muß der Landweg durch Deutschland eingeschlagen werden, und hierauf wartet der Zar wohl nur. — Aus den neuesten Veröffentlichungen über das russische Officiercorps geht hervor, daß in demselben die deutschen Namen, die früher so zahlreich vorhanden waren, immer mehr verschwinden, obgleich Rußland den Deutsch-Balten unendlich viel verdankt. In den Generalstab und dessen Unterabtheilungen, sowie in das kaiserliche Gefolge werden Deutsche überhaupt nicht mehr aufgenommen. Wer das vor einigen dreißig Jahren gedacht hätte, als ein Deutscher, Todleben, die großartige Vertheidigung von Sebastopol durch lange Monate hindurch ermöglichte!

Asien. Die Berichte aus China lauten immer schlimmer. Der Londoner „Standard“ meldet aus Shangai, die innere Lage in China gebe zu großen Besorgnissen Anlaß. Im Thale des Yangtsekiang stehe eine Revolution bevor; viel Waffen und Munition sind mit Beschlag belegt, aber die Gährung in der Bevölkerung ist nicht mehr zu unterdrücken. Unter solchen Umständen ist gar nicht daran zu denken, daß die Pekinger Regierung den bestimmten Forderungen der fremden Vertreter nach einer strengen Bestrafung der Urheber der Christenverfolgungen entsprechen kann.

Provinzial-Nachrichten.

— **Briesen**, 17. September. (Rathhausbau. — Todtschlag.) Der Bauplan für den schon seit Jahren geplanten Rathhausbau ist vom Regierungspräsidenten bestätigt worden. Um mit dem Bau schon früh im nächsten Jahre beginnen zu können, sollen die Arbeiten noch in diesem Herbste vergeben werden. Wenn auch einzelne Bürger in Folge der hohen Kommunalabgaben dem Bau nicht besonders hold sind, so gönnt doch der größere Theil der Bewohner, mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Räume, den Magistratsbeamten die Freude, nun bald ein eigenes Heim zu besitzen, wie hier die meisten anderen Behörden sich dessen schon erfreuen. — Soeben gelangte die Kunde von einem Todtschlag hierher. Der Bauer S. in Mischlewitz, welcher mit seiner Frau gestern hier zum Jahrmarkt war, wobei sich beide recht gütlich an Spirituosen thaten, gerieth auf dem Nachhausewege mit seiner Ehehälfte in Streit, der sich bis in ihre Wohnung fortpflanzte. Hier angelangt, ergriff er ein Stück Holz und schlug seine Frau damit derartig, daß sie nach zwei Stunden ihren Geist aufgab.

— **Culm**, 17. September. (Bei der Prüfung) am Gymnasium erhielten von 11 Oberprimanern 10 das Reifezeugniß.

— **Pelplin**, 17. September. (Gutsverkäufe.) Das 800 Morgen große Gut Ornassau hat Frau Burandt an Herrn Stoboft aus Johannisburg für 231 000 Mark und der Gutsbesitzer Mania aus Raikau seine in Kgl. Neudorf belegene 600 Morgen große Besitzung an Lieutenant v. Pischel für 114 000 Mark verkauft.

— **Elbing**, 17. September. (Provinzial-Thierschau.) Die im Mai d. J. in Elbing stattgefundene Provinzial-Thierschau verbunden mit einer Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und gewerblicher Erzeugnisse hat nach der jetzt vorliegenden Schlußrechnung einen Ueberschuß von 5802 Mk. ergeben. Mit dem Staatszuschuß von 8000 Mk. betrug die Einnahme 33,847 Mk., die Ausgabe 28,045 Mk. — jedenfalls ein sehr günstiges Ergebniß, das aber auch nur möglich werden konnte durch die bereits vorhandenen prächtigen Räumlichkeiten.

— **Osterode**, 17. September. (Feuer.) Wiederum ist durch mit Streichhölzchen spielende Kinder ein Brand entstanden. Der sechsjährige Knabe eines Instmanns zu Abbbau Thierau hatte am 16. d. M. das am Stall umherliegende Stroh angesteckt; das Feuer verbreitete sich weiter und äscherte den Stall und ein Insthaus ein. Im Insthause wohnten vier Familien, deren Sachen fast sämmtlich verbrannten. — Heute früh entstand im Hause des Kaufmann Hendrian hierselbst Feuer, welches die Dachetage vernichtete. Die auf dem Boden lagernden Vorräthe, Betten und Wäsche sind sämmtlich verbrannt.

— **Insterburg**, 16. September. (Ein ostpreußischer Pfarrer-Verein) hat sich in diesen Tagen hier gebildet, der es sich zur Aufgabe setzen will, die Interessen und die Ehre des geistlichen Standes zu vertreten. Mitglied des Vereins wird jeder ordinirte Geistliche, der einen Jahresbeitrag von mindestens zwei Mark zahlt und den Statuten des Vereins zustimmt.

— **Gilge**, 16. September. (Unglücksfall.) Ein schreckliches Unglück ereignete sich hier am 15. d. M. Abends 8½ Uhr. Ein hiesiges Aalversandtgeschäft schickte einen größeren Posten Aale nach Labiau zur Weiterbeförderung. Die Besatzung des Bootes, eines sogenannten Skauers, bestand aus drei Personen. Die Hinfahrt übers Haff ging gut von statten. Die Rückfahrt, welche an demselben Tage unternommen wurde, sollte jedoch verhängnißvoll werden In der Nähe des Nemoniener Leuchtthurmes, wo die Brandung sehr stark ist, schlug das Boot um und die Besatzung ging über Bord, wobei zwei Personen ertranken. Es sind dies: der Kaufmannslehrling Eduard May, ein Jüngling von 18 Jahren und der Losmann Martin Kentreit, welcher eine Frau und ein unerzogenes Kind in den dürftigsten Verhältnissen hinterläßt.

— **Eydtkuhnen**, 17. September. (Für die israelitischen Auswanderer) aus Rußland werden jetzt auf dem Terrain des hiesigen Bahnhofs Baracken erbaut.

— **Braunsberg**, 18. September. (Feuersbrunst.) Ueber das in vorgestriger Nummer telegraphisch gemeldete große Brandunglück zu Neu-Passarge entnehmen wir der „Erml.-Ztg.“ folgendes Nähere: Das Unglück, welches gestern so plötzlich über das Schifferdorf Neupassarge hereingebrochen, ist unübersehbar. Das Dorf existirt nicht mehr. Von den ca. 50 Gehöften des Ortes sind 31 sowie das Stallgebäude der katholischen Schule ein Raub der Flammen geworden. Der starke Wind, der gestern herrschte, warf das Feuer bis auf die Entfernung von 2000 Metern durch die Luft und setzte so im Nu die ganzen, meist in Stroh bedeckten Häuser in Flammen. Die Gewalt des Windes warf den Zündstoff sogar in das jenseits des hier recht breiten Passargeflusses liegenden Altpassarge. 5 Wirthschaften fielen auch hier dem gierigen Element zum Opfer, und nur der rastlosen Thätigkeit der zahlreichen Löschmannschaften ist es zu danken, daß nicht auch der östliche Zipfel von Altpassarge in Flammen aufgegangen ist. Die abgebrannten Häuser sind zwar alle versichert, wenn auch nur gering, aber unversichert war das Mobiliar, die bedeutenden Futtervorräthe, sowie das Handwerkszeug der Fischer, die Fischsäcke und Netze. Wenn auch die Abgebrannten günstigen Falls bald ein Unterkommen finden, wie sollen sie ihre Familien ernähren, da sie kein Fischzeug haben?! Hier vor allem muß die werkthätige Nächstenliebe einsetzen; die so schwer geprüften Leute müssen recht bald die Mittel zum Ankauf neuer Fanggeräthe in die Hand bekommen; sonst sind zahlreiche Familien dem ärgsten Elend preisgegeben. Eine herzzerreißende Scene wars, als gegen Abend der Vollmond die Trümmerstätte und die im Felde bivouakirenden obdachlosen Familien mit seinem Lichte übergoß; von allen Ecken und Enden tönte Wimmern und Schluchzen an das Ohr des Beobachters! Das Feuer ist in der Pahlke'schen Wirthschaft ausgekommen, wahrscheinlich bei der Bereitung des Mittagsessens; es waren Maurer im Hause und das Haus hat keinen Schornstein (sogenantes „Räucherhaus“, d. h. der Rauch mag sehen, wo er bleibt). In Altpassarge ist der Besitzer Rentel beim Retten seines Mobiliars verunglückt. Er liegt schwer krank im hiesigen Krankenhause darnieder; Hände und Gesicht sind stark verbrannt, doch hofft man auf Besserung.

— **Bromberg**, 17. September. (Das hiesige königliche Seminar) wurde gestern geschlossen, weil ein Zögling am Typhus erkrankt ist. Drei außerhalb des Seminars wohnende Zöglinge erkrankten vor etwa 14 Tagen.

— **Inowrazlaw**, 15. September. (Ein seltenes Kaufgeschäft) schloß ein Landmann aus der Umgegend auf dem heutigen Jahrmarkte ab. Er hatte, wie man der „Pos. Ztg.“ schreibt, eine Kuh zum Verkauf gestellt und wartete auf Käufer. Es kamen auch verschiedene und erkundigten sich nach dem Preise der Kuh, doch mag ihnen derselbe, welcher 180 Mark betragen sollte, zu hoch gewesen sein, denn die Händler drehten stets um und gingen weiter. Da trat ein Mann aus nächster Nähe, seines Zeichens ein Fleischer, auf den Verkäufer zu und sprach: „Ich gebe Ihnen 270 Mark für das Rind, wenn Sie mir eine Ratenzahlung von 50 Pf. wöchentlich gewähren.“ Dieser hohe Preis machte den Bauern jedenfalls verblüfft, denn ohne sich den Vorschlag weiter zu überlegen, willigte er unter Zeugen ein. Der Käufer zog sein Portemonnaie aus der Tasche und händigte dem Verkäufer als erste Rate 50 Pf. ein, die andere Woche wolle er ihm wieder 50 Pf. schicken, und so weiter. Darauf nahm der Händler die Kuh, und Käufer wie Verkäufer verabschiedeten sich. In der nächsten Gastwirthschaft, wohin der Bauer seine Schritte lenkte, erzählte er sein soeben abgeschlossenes Geschäft, erstaunte aber nicht wenig, als ihm mitgetheilt wurde, daß er seine Kuh erst in 10¼ Jahren bezahlt erhalte. Um eine bittere Erfahrung reicher, trat der Landmann gesenkten Hauptes seinen Heimweg an.

— **Posen**, 17. September. (Polnischer Sprachunterricht.) Mit Erlaubniß der Regierung werden nach dem „Orendownik“ in den hiesigen polnischen Mädchenpensionaten binnen Kurzem wieder Geistliche den Religionsunterricht in polnischer Sprache ertheilen.

Locales.

Thorn, den 19. September 1891.

— **Personalie.** Der Regierungsrath Heinke zu Marienwerder ist der königlichen Direction für die Verwaltung der direkten Steuern zu Berlin zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

— **Gustav-Adolf-Verein.** Auf der 45. Hauptversammlung in Görlitz ist Herr Consistorialrath Koch in Danzig zum Mitgliede des Centralvorstandes gewählt worden.

— **Verein für „Vereinfachte Stenographie“ in Thorn,** nach dem System von Schrey, Dr. Johnen und Dr. Socin. Nachdem die am 25. v. M. erwählte Commission die Satzungen für den hier zu begründenden „Verein für Vereinfachte Stenographie“ endgiltig am 14. d. M. festgestellt hatte, konnte vorgestern zur Gründung des Vereins geschritten werden. 16 z. Z. am Orte anwesende Kenner der vereinfachten Stenographie — darunter frühere mehrjährige Stolzeaner und Gabelsberganer — erklärten sich mit den Satzungen einverstanden und traten dem Verein sofort als ordentliche Mitglieder bei. Der Beitritt von 6 vorgestern von hier abwesend gewesenen Kundigen der vereinfachten Stenographie, die zum Theil verreist waren, zum Theil zu einer militärischen Uebung einberufen worden sind, steht bevor. Der neue Verein ist statutenmäßig Zweigverein des „Verbandes der Vereine für Vereinfachte Stenographie“ und wird das Centralorgan „Die Wacht“ in der Anzahl der sich bildenden Lesezirkel halten. In den Vorstand wurden folgende Herren gewählt: Mausolf, Vorsitzender, Wolff, Schriftführer, Isakowski, Geldwart, Landecker, Bücherwart und Behrendt, Beisitzer.

— **Vaterländischer Frauen-Verein.** Seit dem 14. Mai d. J. sind an Unterstützungen gegeben: 99 M. baar an 35 Personen, 10½ Fl. Wein an 9 Kranke, Kleidungsstücke an 22 Empfänger, 15 Genesende erhielten abwechselnd in 62 Häusern täglich Mittagstisch. Die Armenpflegerin machte 380 Armenbesuche. An außerordentlichen Gaben gingen derselben (Gerberstraße 286 I.) zu: 43 M. baar von 8, Kleidungsstücke von 7, 4 Flaschen Wein von 2 Wohlthätern

— **Dampferpartie.** Herr E. Engelmann, der neue Besitzer der Julius-Mühle bei Fordon, veranstaltet am Sonntag auf der „Syrena“ eine Fahrt nach Thorn. Die Rückfahrt erfolgt mittelst Eisenbahn.

— **Das Rittergut Rubinkowo** bei Thorn ist von dem Besitzer Herrn Rentier August Hempel in Bromberg an den Fabrikanten Herrn Scheerschmidt aus Schwiebus verkauft worden.

— **Höhere Versicherung der Getreidebestände.** Mehrere Feuerversicherungsgesellschaften haben infolge der hohen Getreidepreise den bei ihnen versicherten Landwirthen den Rath ertheilt, ihren Bestand an Getreide den heutigen Verhältnissen entsprechend höher zu versichern. Auch diejenigen, an welche eine solche Aufforderung nicht ergangen ist, würden gut thun, diesen wohlgemeinten Vorschlag zu beherzigen und lieber die Mehrprämien zu zahlen, als bei einem Brande einen nicht unerheblichen Schaden zu erleiden.

— **Der gewerbliche Centralverein** für die Provinz Westpreußen hält seine diesjährige General-Versammlung am Sonnabend, den 26. dieses Monats, Abends 7 Uhr im großen Saale des Gewerbehauses in Danzig ab.

— **Die Erneuerung** der Zeitungsbestellungen muß bei den Postämtern spätestens bis zum 24. d. M. bewirkt sein, anderenfalls die Bezieher auf rechtzeitige Lieferung nicht rechnen können.

— **Quittungskarten betr.** Trotzdem der auf den Quittungskarten abgedruckte § 108 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes ausdrücklich vorschreibt, daß die Quittungskarten wider den Willen der Inhaber nicht zurückbehalten werden dürfen, wird, wie wir hören, gegen diese Bestimmung noch immer verstoßen. Wir wollen deshalb auf den § 148 des Gesetzes aufmerksam machen, nach welchem diejenigen Personen, welche den Berechtigten eine Quittungskarte widerrechtlich, also nach Einkleben der Marken wider den Willen des Inhabers vorenthalten, mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Haft bestraft werden können.

— **Ein Aufruf** wendet sich an die deutschen Frauen, einem Bunde zur Abwehr der Mode, Vögel als Kleiderputz zu verwenden, beizutreten. Das Protektorat über diesen „deutschen Bund gegen den Vogel-Massenmord für Modezwecke“ hat die Frau Herzogin Wilhelm von Mecklenburg übernommen.

— **Für Jäger.** Folgende Entscheidung hat kürzlich das Reichsgericht getroffen: Bei einer Hasenjagd im November 1884 hatten K. und zwei andere Jäger auf einen durch den Gastwirth D. ihnen zugetriebenen Hasen je einen Schuß abgegeben. Durch ein Schrotkorn aus einem dieser drei Schüsse wurde Frau Sch. verletzt, und wegen der Folgen dieser Verletzung klagte der Ehemann der Verletzten gegen K. auf Schadenersatz. Obgleich nicht festgestellt werden konnte, durch welchen der drei Schüsse die Verletzung verursacht worden, so verurtheilte das Berufungsgericht dennoch den Verklagten, indem es annahm, daß das ganze Verfahren der Jäger beim Aufstellen, Zutreibenlassen und Schießen ein fahrlässiges gewesen sei, und daß jeder Einzelne, soweit gemeinschaftlich gehandelt worden, durch seine Verbindung mit den Anderen auch ihre Wirksamkeit zu der seinigen gemacht habe. Auf die Revision des Beklagten hob das Reichsgericht, III. Civilsenat, durch Urtheil vom 19 Juni 1891, das Berufungsurtheil auf, indem es begründend ausführte: „War wie hier der gemeinschaftliche Wille nur auf Erlegung des Hasens, nicht auf Verletzung der Ehefrau des Klägers gerichtet, so können aus diesem Grunde nur für jene, nicht für diese alle Theilnehmer der Jagd verantwortlich gemacht werden. Wer fahrlässig handelt, mag strafrechtlich, auch ohne Verletzung eines subjektiven Rechts, nach dem positiven Rechte verantwortlich sein. Daß er zum Schadenersatz verpflichtet ist, setzt nothwendig voraus, daß seine Fahrlässigkeit kausal war für den entstandenen Schaden. Dabei ist gewiß möglich, daß der Schaden

auf mehrere selbstständige fahrlässige Handlungen verschiedener Personen als Ursache zurückzuführen, oder daß die eine den Schaden erzeugende Handlung von Mehreren gemeinschaftlich fahrlässig ausgeführt ist; dann haften allerdings die Mehreren solidarisch, aber nicht deshalb, weil der Eine für die Handlungen des Anderen haftet, sondern trotzdem dies nicht der Fall ist, seine eigene fahrlässige Handlung aber kausal war für den Eintritt des Schadens. Im vorliegenden Falle war nun nicht das gemeinschaftliche Aufstellen der Schützen am Kohlfelde kausal für die Verletzung; die Mitwirkung der beiden den verletzenden Schuß nicht abfeuernden Schützen war vielmehr völlig gleichgiltig für den eingetretenen Erfolg, mag auch ihr gleichzeitiges Schießen eine Beweisschwierigkeit hervorgerufen haben. Ursache der Verletzung war auch nach Annahme des Berufungsgerichts nur der eine Schuß, welchem das verletzende Schrotkorn angehörte. Die Verurtheilung des Beklagten setzt daher unter den vorliegenden Umständen nothwendig voraus, daß dieser fahrlässige Schuß von ihm herrührt.

— **Warnung vor Ankauf gestohlener Werthpapiere.** In der Nacht zum 17. d. Mts. wurde in Schroda in einem am dortigen Markt belegenen Geschäftslokale durch Erbrechen eines Pultes eine größere Summe, bestehend in Werthpapieren, Cupons, Gold und Silber gestohlen und zwar: 2 Stück Posener 3½ prozentige Pfandbriefe, Serie XIII. 33 592 zu 1000 Mark, Serie XIV 8471 zu 500 Mark, 1 Stück 3½ prozentige konsolidirte Staatsanleihe zu 300 Mark, Serie und Nummer unbekannt; ferner 300 Mark in Papier, 300 Mark in Gold, 300 bis 460 Mark in Silber und zwei Cupons zu 20 bezw. 35 Mark.

— **Die Bewilligung des Armenrechts** erfolgt nach § 110 der Civilprozeßordnung für jede Instanz besonders, in der höheren Instanz bedarf es aber des Nachweises des Unvermögens nicht, wenn das Armenrecht in der vorherigen Instanz bewilligt war. In bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, IV Civilsenat, durch Beschluß vom 11. Juli 1891 ausgesprochen, daß nichtsdestoweniger das Gericht höherer Instanz zu der Prüfung berechtigt ist, ob die in der vorherigen Instanz als vorliegend angenommene Voraussetzung des Armenrechts noch vorhanden ist und event. die Einreichung eines neuen Armuthszeugnisses von der Bewilligung des Armenrechts verlangen kann.

— **Die Vorarbeiten** für den Weichseldurchstich bei Siedlersfähre werden am 1. November für dieses Jahr eingestellt werden.

— **Strafkammer**. In der heutigen Sitzung standen 7 Sachen zur Verhandlung an. Die Arbeiterfrau Leonore Ordnowski geb. Czechowski aus Kl. Mocker hatte sich wegen Freiheitsberaubung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, vorsätzlicher Körperverletzung und Beleidigung zu verantworten. Sie wurde für schuldig erklärt und zu 15 Tagen Gefängniß verurtheilt. Dem Besitzer Robert Kusel zu Ketta machte die Anklage zum Vorwurf, daß er am 30. April 1891 zu Thorn durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung der 2jährigen Rosa Radzanowski verursacht, indem er das Kind in der Culmerstraße überfahren hat. Der Angeklagte ist nur im Schritt gefahren und behauptet, das kleine Kind vor seinem Gefährt nicht gesehen zu haben. Der Gerichtshof nahm nach erfolgter Beweisaufnahme an, daß der Angeklagte bei genügender Aufmerksamkeit es hätte sehen müssen, daß das Kind auf der Straße in der von ihm eingeschlagenen Fahrrichtung sich bewegte und setzte die Strafe mit Rücksicht darauf, daß die Verletzung des überfahrenen Kindes zum Glück unerheblich gewesen, auf 50 M. event. 10 Tage Gefängniß fest. Gegen den Maurerlehrling Hermann Weinert zu Kl. Mocker wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung, begangen mittelst eines Messers, auf 4 Wochen Gefängniß erkannt. Die Gastwirthsfrau Clara Finger geb. Hampke aus Pensau war beschuldigt, am 24. April 1891 zu Pensau durch Fahrlässigkeit den Tod ihrer zweieinhalbjährigen Tochter Ledwig Else verursacht zu haben. Am 24. April 1891 fand in Pensau Control-Versammlung statt, nach deren Beendigung sich die meisten Personen, welche an derselben Theil genommen hatten, in das Finger'sche Gasthaus daselbst begaben. Um den von einigen Gästen bestellten Grogg möglichst schnell zu bereiten, setzte die Angeklagte auf einem Spiritus-Kochapparat in ihrer Küche Wasser auf, bemerkte aber dann, daß die Flamme des Apparates, mit dem sie früher Eier gekocht hatte, verlöscht war. Um völlig sicher zu gehen, will sie, bevor sie aus der Kruke Spiritus auf den Apparat nachgoß, den zum Ersticken der Flamme bestimmten Deckel auf den Docht gedrückt und demnächst erst Spiritus auf den Apparat nachgegossen haben. Es entstand plötzlich eine Explosion und sowohl ihre wie ihres ihr nachgelaufenen Kindes Kleidung gerieth in Brand. Das Feuer wurde zwar bald gelöscht, das Kind verstarb jedoch nach wenigen Stunden in Folge der erlittenen Brandwunden. Die Blechpfanne war noch heiß, als der Spiritus aufgegossen wurde und durch die Hitze entzündete sich wahrscheinlich der Spiritus und veranlaßte die Explosion. Der Gerichtshof konnte eine Fahrlässigkeit in der Handlungsweise der Angeklagten nicht finden und sprach sie dem Antrage der Kgl. Staatsanwaltschaft gemäß frei. Es wurde angenommen, daß der Angeklagten unbekannt war, daß sich Spiritus auch durch Hitze entzünden könne. Die Arbeiter Valentin Wisniewski und Franz Lewandowski aus Ottowitz bezw. Striesau erhielten wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung je 2 Monate Gefängniß. Der Maurer Ferdinand Brause aus Brosowo wurde wegen Hausfriedensbruchs und Beleidigung mit 1 Monat Gefängniß bestraft. Eine Sache wurde vertagt.

— **Gefunden:** Ein Militärpaß in der Culmerstraße; — ein goldenes Medaillon in der Mädchen-Elementarschule.

— **Polizeibericht.** Verhaftet wurden gestern 3 Personen.

Vermischtes.

(Bei dem Garde-Fußartillerie-Regiment), das gleich dem Fußartillerie-Regiment von Encke (Nr. 4) auf dem Jüterboger Schießplatz zur Zeit Uebungen abhält, hat sich am Donnerstag gegen Mittag, wie schon telegraphisch berichtet, ein entsetzliches Unglück zugetragen, bei welchem sechs Personen mehr oder weniger schwer verwundet wurden. Die Ladung eines im Panzerthurm befindlichen 5,3 Centimeter-Geschützes (Kartätsche) versagte, man rief zur Entladung den Büchsenmacher, Waffenschmied Schmidt, und als dieser die nöthigen Manipulationen unternahm, explodirte die Kartätsche und verletzte dem Schmidt die rechte Hand, daß sie abgenommen werden mußte, die linke Hand, Brust und Schenkel; ferner wurden ein Major sehr schwer, ein Hauptmann, zwei Kanoniere und ein Lazarethgehilfe verwundet. Sämmtliche Personen brachte man in das Garnisonlazareth, an dem Aufkommen des Schmidt wird gezweifelt.

(Zwei Mordversuche) sind am Freitag in Berlin vorgekommen: Ein sehr berüchtigter Heirathsvermittler schoß auf seine Frau, die Geld von ihm verlangte, und verwundete sie leicht. Im zweiten Falle schoß der Schwager eines Dr. P. auf Anstiften seiner Schwester, gegen welche ihr Mann die Ehescheidungsklage eingeleitet hat, auf P., verwundete ihn aber auch nicht lebensgefährlich. Bruder und Schwester sind verhaftet.

(Von einem schweren Elementarereigniß) wurde Unteritalien heimgesucht. Schwerer Hagelschlag zerstörte Marsico-Vetere und Umgegend in der Provinz Neapel. Die Ernte ist vernichtet, viele Hütten sind zerstört worden, zahlreiche Thiere getödtet. Auch Menschen sind dabei mehrere zu Grunde gegangen.

(Unfall) Bei dem Absturz eines Beiwagens der eidgenössischen Post auf der Albulastraße bei Bergum blieben zwei Personen todt, vier wurden verwundet. Unter den Verunglückten befindet sich ein Engländer, die Uebrigen sind Schweizer.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Weichsel:		
Thorn, den 19. September	0,50	über Null.
Warschau, den 16. September	0,83	" "
Culm, den 18. September.	0,46	" "
Brahemünde, den 18. September	2,82	" "
Brahe:		
Bromberg, den 18. September	5,34	" "

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Grupe in Thorn.

Handels-Nachrichten.

Thorn, 19 September.

Wetter: kühl.

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen fester, bei stärkerem Angebot 120 pfd. trocken 210 M. 125/6pfd hell 216/17 Mk. 127 pfd. 218/19 Mk. 130/131 221/23 M. feinster über Notiz.

Roggen, in schwerer Waare gefragt klammer unverkäuflich. 110/12 pfd. 209/10 Mk. 114/15 pfd 213/214 M. 117/18 pfd. 218/220 M. feinster über Notiz.

Danzig, den 18. September.

Weizen, loco matt, per Tonne von 1000 Kilogramm 150—224 Mk. bez. Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126 Pfd. 172 M., zum freien Verkehr 128 Pfd. 215 M.

Roggen, loco ohne Handel per Tonne von 1000 Kilogramm Regulirungspreis 120 Pfd. lieferbar inländisch 230 M., unterpoln. 188 M., transit 186 M.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 19. September.

Tendenz der Fondsbörse: fest.		19. 9. 91.	18. 9. 91.
	Russische Banknoten p. Cassa	215,—	213,90
	Wechsel auf Warschau kurz	214,60	213,50
	Deutsche 3½ proc Reichsanleihe	96,90	97,—
	Preußische 4 proc Consols	104,80	104,60
	Polnische Pfandbriefe 5 proc	66,70	96,60
	Polnische Liquidationspfandbriefe	64,—	63,70
	Westpreußische 3½ proc Pfandbriefe	93,70	94,—
	Disconto Commandit Antheile	171,50	171,—
	Oesterr. Creditactien	149,10	148,75
	Oesterreichische Banknoten	173,25	173,45
Weizen:	September-October	235,75	236,—
	October-November	233,50	233,50
	loco in New-York	105,10	104,60
Roggen:	loco	238,—	239,—
	September-October	241,70	242,75
	October-November	239,75	240,50
	November-December	237,—	237,50
Rüböl:	September-October	62,50	62,50
	April-Mai	62,—	62,—
Spiritus:	50er loco	—	—
	70er loco	58,40	59,40
	70er September	60,10	61,
	70er Sept.-Oct.	54,80	55,50

Reichsbank-Discont 4 pCt — Lombard-Zinsfuß 4½ resp 5 pCt.

Wichtige Thatsachen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Leberkrankheiten die meist verbreiteten sind, und dadurch unzählige Störungen in dem menschlichen Körper auftreten; wie belegte Zunge, Magendrücken, Magensäure, Flatulenz, Verstopfung, Unverdaulichkeit, Appetitlosigkeit, bitteren Geschmack, Schmerzen in der rechten Seite und Schultern, Kopfschmerzen, allgemeine Erschlaffung 2c.

Häufig wird der Fehler begangen, die einzelnen Symptome zu behandeln, aber nicht die Krankheit — die Hauptursache der Symptome — selbst.

Eine Heilung und Beseitigung der verschiedenen lästigen Krankheitserscheinungen ist nur dann möglich, wenn ein normaler Zustand der Leber hergestellt wird.

Eine Behandlung mit **Warner's Safe Cure** erwirkt in kurzer Zeit die normale und gesunde Thätigkeit der Leber und beseitigt prompt die oben erwähnten Symptome.

Diese Medizin sollte stets in jeder Familie vorräthig sein.

Zu beziehen à Mk. 4 die große Flasche von: R Kahle, Apotheke zur Altstadt in Königsberg in Pr., Leistikowsche Apotheke in Marienburg und Weiße Schwan-Apotheke, Berlin C., Spandauerstraße 77.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck, Thorn.

Beilage und „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Beilage der Thorner Zeitung Nr. 220.

Sonntag, den 20. September 1891.

Vermischtes.

Daß es eine Beleidigung ist, wenn von einem Kaufmann behauptet wird, er sei „bankerott" oder „alle" hat das Reichsgericht entgegen zwei Vorentscheidungen unterer Instanzen festgestellt. Beide Vorinstanzen hatten die betr. Klage abgewiesen, indem sie in der Behauptung, daß der Kläger zahlungsunfähig geworden sei, an und für sich eine Beleidigung nicht erblickten, so lange diese Behauptung nicht wieder besseres Wissen aufgestellt sei. Das Reichsgericht dagegen führt Folgendes aus: Die Behauptung, ein Kaufmann sei zahlungsunfähig geworden, schließt begriffsmäßig die weitere Behauptung in sich, er sei in eine Lage gerathen, welche jedem Gläubiger das Recht giebt, auf Konkurserkennung anzutragen. Die Verhängung des Konkurses zieht aber für den dadurch Betroffenen eine zeitweilige Schmälerung der Ehre insofern nach sich, als für die Dauer des Konkurses gewisse staatsbürgerliche Rechte nicht ausgeübt werden können. Dazu kommt, daß der kaufmännische Verkehr wesentlich auf dem Personalkredit beruht. Das Vertrauen auf die Persönlichkeit des Schuldners ist es, was in erster Linie den Gläubiger zum Kreditgeben veranlaßt. Die prompte Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten erscheint daher nicht blos als eine durch das Recht, sondern auch durch die Sittlichkeit gebotene Pflicht, und die Lässigkeit in der Erfüllung derselben, namentlich aber die gänzliche Unterlassung dieser Obliegenheit wird deshalb, wie jeder andere Verstoß gegen die Sittlichkeit, als ein die Ehre des Individuums schmälernder Umstand allgemein betrachtet. Wollte man hierbei selbst darauf Gewicht legen, daß die Zahlungsunfähigkeit eines Kaufmanns auch ohne Verschulden eintreten kann, so würde doch jedenfalls die ohne weitere Einschränkung in Bezug auf einen Kaufmann gemachte Aeußerung, er sei zahlungsunfähig geworden, immer die Möglichkeit für die Annahme offen lassen, daß er durch eigenes Verschulden in diesen Zustand gerathen sei, eine für die Ehre des Kaufmanns kränkende Annahme, da jede verschuldete Zahlungsunfähigkeit eines Kaufmanns einen Vertrauensbruch gegenüber seinen Gläubigern enthält und daher als unehrenhaft erscheint. Daß aber der einem Anderen gemachte Vorwurf einer unehrenhaften Handlung eine Beleidigung enthält, ist nicht zweifelhaft.

Abenteuer eines Wallfahrers. Man schreibt der Frkf. Ztg. aus Trier: Volle drei Wochen hat sich der Pilger Peter Heil aus Chicago in unserer Stadt aufgehalten, und es ist ihm doch nicht gelungen, den heiligen Rock zu sehen. Einmal wäre es ihm beinahe geglückt. Das war am 20. August, dem Tage des Beginnes der Wallfahrt. Schon stand der amerikanische Pilger vor der Pforte des Domes, als er im Gedränge den Arm einer trierischen Schlächterstochter berührte. Unglücklicherweise schmückte diesen Arm eine goldene Spange. Das Fräulein schrie auf. Ein Polizist war sofort zur Stelle. „Was giebt es?" — „Der Mann da hat mir mein Armband stehlen wollen!" Das genügte. Binnen 5 Minuten befand sich Herr Peter Heil auf dem Polizeiamte. Hier unterwarf man ihn einer gründlichen Leibesvisitation. In seiner Brusttasche fanden sich verschiedene Ringe, Armbänder und andere Schmucksachen. „Wo haben Sie die her?" — „Gekauft. Ich wollte sie als Andenken mit nach Chicago nehmen." — „Gekauft? Gestohlen haben Sie die Sachen! Marsch in den Arrest!" — Während Herr Peter Heil im Arrest saß, begab sich die Polizei zum Hotel des Verhafteten, um seine Koffer zu revidiren. Da wurde es denn offenkundig, daß dieser Peter Heil ein ganz gefährlicher Verbrecher sei. Man fand in seinem Koffer höchst seltsam geformte Instrumente, denen man auf den ersten Blick ansah, daß sie das Handwerkszeug eines Diebes seien. Als man den Verhafteten wegen dieser Instrumente zur Rede stellte, erklärte er, der Vertreter einer amerikanischen Orgelfabrik zu sein und jene Instrumente zum Orgelstimmen zu gebrauchen. Zum Orgelstimmen! Hat man je eine solch' abenteuerliche Ausflucht gehört. Man machte jetzt mit Peter Heil kurzen Prozeß. Das Gefängniß — in Trier „Dominikaner" genannt — öffnete ihm seine Pforten und statt zum heiligen Rock zu wallfahrten, mußte der amerikanische Taschendieb Düten kleben. Dann nahm der Untersuchungsrichter die Sache in die Hände. Da stellte es sich denn zunächst heraus, daß die Schmucksachen, welche man bei dem Verhafteten gefunden, thatsächlich gegen gutes Geld erworben und nicht gestohlen waren. Das Diebeshandwerkzeug wurde von Sachverständigen als sehr geeignet zum Orgelstimmen erkannt und schließlich ergaben die Erkundigungen, welche das Auswärtige Amt in Chicago anstellte, daß der vermeintliche Taschendieb ein durchaus ehrenwerther Mann sei, der Vertreter der Orgelbaufirma Bauer & Co. in Chicago. Natürlich setzte man den unglücklichen Pilger sofort in Freiheit. Als Entschädigung für die unschuldig erlittene Haft überreichte der Gefängnißdirektor Herrn Heil 92 Pf., den Verdienst seines dreiwöchigen Dütenklebens. Als er den Gefangenwärtern entronnen war, stürmte Herr Heil zum Bahnhof und dampfte von hinnen. Die Lust, zum heiligen Rock zu wallfahrten, war ihm vergangen.

Wie man dem Zufall zu Hilfe kommen kann. Die Spionenfurcht hat gelegentlich der großen französischen Manöver den Franzosen eine seltsame Kriegslist nahe gelegt. Die fremden Offiziere, die den Manövern beiwohnten, waren nämlich des Glaubens, neben dem vorher festgestellten Parademanöver Saussiers gegen den markirten Feind und der Truppenschau, wenigstens noch die Truppenaufstellung nach dem Gefecht am Donnerstag besichtigen zu können, weil der Kriegsminister sie eingeladen hatte, ihn auf seiner Rundfahrt zu begleiten. Nun hat sie aber, wie der Matine ironisch bemerkt, ein seltsames „Mißgeschick" betroffen: Der Unteroffizier, dem ihre Pferde anvertraut waren, hatte die Thiere statt nach Vandouvre nach Brienne gebracht, so daß die Herren verzichten mußten, der Einladung Folge zu leisten.

Mit 16 Jahren verlobt und verklagt. Aus Newyork wird geschrieben: Der einzige Kontrakt, den nach Newyorker Recht eine minderjährige Person gesetzlich schließen kann, ist ein Ehekontrakt, zum Unterschied z. B. vom deutschen Civilrecht, welches eine Ehemündigkeit von 20 Jahren für ein Verlöbniß erfordert. Die Ausübung dieses Rechtes hat den 10 Jahre alten Max Wendel, den Sohn einer angesehenen Familie, in Schwulitäten gebracht, aus denen ihn der gerührte Papa herausreißen muß. Gegen den Jungen hat nämlich Theresa Mefferer eine Klage zur Erlangung von 10,000 Doll. Schadenersatz wegen „Bruchs des Eheversprechens" angestrengt, und der Richter hat den Vater des jungen Menschen als dessen Prozeßvormund bestellt. Die Klage wird voraussichtlich durch eine bescheidene Abfindungssumme beigelegt werden.

Die Ueberschwemmungen in Spanien. Spanien ist in den letzten Tagen von einem Unwetter heimgesucht worden, dessen entsetzliche Wirkungen kaum ihres Gleichen haben. Ueberall hatte Sturm und Regen den Eisenbahnverkehr behindert, die Telegraphenlinien zerstört und Ueberschwemmungen veranlaßt. In der Nacht vom 11. auf den 12. September wüthete in Toledo ein furchtbarer Sturm, der ein Haus einstürzte und eine Familie von 5 Personen unter den Trümmern begrub; über Nacht war der Tajo um $2^1/_2$ Meter gestiegen und Trümmer von Hausgeräth und Thierleichen bedeckten seine gelben Fluthen. Das deutete darauf hin, daß stromaufwärts und an den Nebenflüssen das Unwetter noch schrecklicher gehaust habe, und das Ausbleiben aller Nachrichten erregte Beängstigung. Als aber die ersten Meldungen vom Amarguillo eintrafen, kannte man die kurz gehaltene Mittheilung des Bürgermeisters von Consuegra, der um Hülfe flehte und von 1500 Opfern sprach, kaum fassen und wollte nicht glauben, daß es sich um Todte handelte. Leider wurden durch die späteren Nachrichten selbst die schlimmsten Befürchtungen übertroffen, es steht nunmehr fest, daß von den 7621 Einwohnern Consuegra ungefähr zwei Drittel ums Leben gekommen sind. Auch jetzt noch treffen die Meldungen nur spärlich ein, der Verkehr muß durch Boote vermittelt werden, da das ganze Thal des Amarguillo in einem See von zwei bis sechs Fuß Tiefe und von mehreren Hundert Qnadratmeilen Ausdehnung verwandelt ist. Der Generalpostmeister Los Arcas wurde alsbald an den Schauplatz des Unglücks abgesandt. Nur unter großen Schwierigkeiten gelang es ihm vorzudringen, schon in Madrilejos und Carmunas trieben ihn auf den Wegen die Leichen entgegen. Er hat berichtet, daß in Consuegra mehr als 500 Häuser vernichtet sind, und kaum eines unbeschädigt geblieben ist. In einem einzigen Hause wurden 28 Todte unter den Trümmern gefunden, in einem andern ertrank eine Familie von 11 Personen, die sich krampfhaft aneinander gekrallt hatten, mehr als 200 Leichen wurden fortgespült. Die Ernte ist vollständig vernichtet. Consuegra ist eine alte an der Eisenbahnlinie Toledo-Ciudad Real gelegene Stadt, die ein Hügel mit einer römischen Befestigung überragt, welche von Trojan angelegt worden sein soll; auch in der Stadt selbst finden sich alterthümliche Bauwerke, Ueberreste von Römermauern, eines Amphitheaters und einer Wasserleitung. Die Häuser waren meist aus Stroh und Lehm aufgeführt und vermochten den Fluthen nicht Stand zu halten. In ganz Spanien haben die Unglücksnachrichten Trauer und Bestürzung hervorgerufen. Truppen wurden abgesandt, um hülfreiche Hand zu leisten und die Todten zu beerdigen, da man den Ausbruch einer Seuche fürchtet, sie werden auch die Ordnung aufrecht zu erhalten haben, da die hungernden und verzweifelnden Einwohner mit Gewalt Nahrungsmittel nehmen, wo sie solche finden. Die Königin ist, wie stets, so auch diesmal ihren Unterthanen mit dem Beispiel edelster Mildthätigkeit vorangegangen, sie hat aus ihrem Privatschatz 5000 Pesetas für die Unglücklichen gespendet und bei der Bank von Spanien einen unbegrenzten Credit eröffnet. Auch in anderen Provinzen, wie Valencia, Badajoz und Almeria, hat das Unwetter furchtbar gehaust, in letzterer sollen 400 Häuser theilweise zerstört und viele Familien obdachlos sein. Wie es heißt, haben die Bewohner von Consuegra kurz vor dem Eintreten der Katastrophe einen Erdstoß verspürt, unmittelbar darauf brachen die Wasser ein, so daß keine Rettung mehr möglich war.

Aus Trier. Der Rhein. Kour. schreibt: „Wie nicht anders zu erwarten war, beginnt der „heilige Rock" wunderbare Heilungen in beträchtlicher Zahl zu vollbringen. Die bischöfliche Behörde läßt allerdings hinsichtlich der „Wunder" Vorsicht walten. Ueber jedes angebliche „Wunder" wird eine körperliche Untersuchung angestellt, welcher ein eingehendes ärztliches Zeugniß über den Zustand des Kranken vor und nach der Berührung des „heiligen Rockes" zu Grunde gelegt wird. Haben sich auf diese Weise „Wunder" konstatiren lassen, so wird Bischof Dr. Korum den Gläubigen davon Kenntniß geben, aber erst nach Schluß der Ausstellung." Vor derartigen „Wundern" werden folgende vom Rhein. Kourr aufgezählt: 1. Der Oberin eines Klosters wurde ihr gelähmter Arm geheilt; 2. ein Mann aus St. Matthias bei Trier, welche früher auf Krücken ging, kann derselben nach der Berührung des heiligen Rockes entbehren; 3. ein blindgeborenes Kind aus Trier soll sehend geworden sein; 4. eine Frau aus der Umgebung Triers, die zum „heiligen Rock" hineingetragen werden mußte, konnte ohne fremde Hilfe von der Reliquie weggehen; 5. Fräulein Hektorine Hagenbiel aus Enkingen in Lothringen, die ein Gewächs im Leibe hatte, ist geheilt worden; 6. eine etwa 40jährige Jungfrau aus der Nähe von Mainz ist von einem Augenleiden geheilt worden. „Vorher habe sie (so versichert das trierische offiziöse Blatt der bischöflichen Behörde) nur einen leichten Schimmer gesehen, jetzt aber sehe sie ganz deutlich; 7. ein Mann aus Trier, Pfarrei St. Gangolph, dem früher das Augenlied immer zufiel, vermag sein Auge nach der Berührung des heiligen Rockes offen zu halten; 8. Eine Gelähmte wurde geheilt.

Das Hohenzollern-Museum in Berlin ist um ein hervorragendes Stück bereichert worden, welches in dem einen der Kaiser Wilhelm gewidmeten Räume zur Aufstellung gelangt ist. Es ist der Schreibtisch, an welchem General-Feldmarschall Graf von Moltke seit seiner Verheirathung im Jahre 1841 bis zu seinem Lebensende fast ausschließlich gearbeitet hat. Wie der große Stratege in jeder Beziehung von höchster Einfachheit gewesen ist, läßt sich auch aus diesem einfachen Möbel, einem sogenannten Diplomaten-Tisch, erkennen. Aus gewöhnlichem polirten Birkenholz ist der Tisch gefertigt. In die glatte Platte ist schwarzes Leder eingefügt. Drei Schubladen unter der Platte und drei zur Rechten und zur Linken des Kastens dienten zur Aufbewahrung von Skripturen und Schreibgeräth. Jene Lederdecke ist stark verbraucht, wie denn auch die Fournitur hier und da abgesprungen und gespalten ist. Aber der Marschall trennte sich nicht von diesem altgewohnten Möbel, mit welchem sich die Erinnerung an seine verstorbene Gattin und so viele arbeitsame Stunden verflocht — er benutzte ihn, wie schon erwähnt, bis der Tod nahte. Der Neffe des Marschalls, Major und Flügeladjutant von Moltke, hat den Schreibtisch dem Museum zu dauerndem Besitz überwiesen. Auf der Platte, an welcher der Marschall so oft seine großen Gedanken gedacht hat, ruht unter Glas eine Photographie des Strategen, wie er am Arbeitstische im Generalstabsgebäude thätig ist. Die Aufnahme datirt vom 14. Januar 1887. Außer diesem Tisch ist in demselben Raume noch im von Stauben im Jahre 1814 gemaltes Brustbildniß des damaligen Prinzen Wilhelm, späteren Kaiser Wilhelm I., hinzugekommen, welches den damals Siebzehnjährigen in der Uniform des Ersten Garde-Regimentes zu Fuß ohne Kopfbedeckung darstellt, und welchem hohe Aehnlichkeit nachgerühmt wird. Zu den Erinnerungsgegenständen an die Königin Luise hat der Kaiser jüngst noch eine Porzellan-Schüssel hinzufügen lassen, auf welcher die hohe Frau angeblich die Blattzweige am Rande, sowie das figurale Mittelstück selbst gemalt hat. Die Zeit hat diese Malereien stark verwischt und die Vergoldung gebleicht. Einen weiteren hervorragenden Zuwachs hat die Kurfürsten-Gallerie erhalten. Hier ist der große Schlitten zur Aufstellung gelangt, welchen der Große Kurfürst im Jahre 1679 bei der Fahrt über das Kurische Hoff benutzt hat. Der Schlitten ist ungemein einfach und auf den Außenflächen der Rückwand und der beiden Seitentheile einzig und allein in Malerei geschmückt mit dem von der Krone überhöhten und von Adlern flankirten Wappen, um welches sich die Devise „Honi Soyt Qui Mal Y Rense" hinzieht. Vor diesem Schlitten hat ein altes Holzgitter Platz gefunden, welches, reich mit Perlmutter und Schildpatt eingelegt, einstmals bei Turnieren als Schranke diente, hinter der die Damen des kurfürstlichen Hauses sich niederzulassen pflegten. Es ist eine schöne Arbeit damaliger Zeit, nicht unwerth, daß man sie aus der Verborgenheit wieder an das hellere Licht des Tages gezogen hat.

Verantwortlicher Redacteur Wilhelm Grupe in Thorn.

Bekanntmachung.

Da der Schluß der internationalen Kunst-Ausstellung am 20. September erfolgt, werden die Sonderrückfahrkarten am 21. bezw. 22. September cr. nicht mehr ausgegeben.

Thorn, den 18. September 1891.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Bekanntmachung.

Die Neu-Nummerirung der Grundstücke soll nunmehr auch für die innerhalb der Festungswälle gelegenen Stadttheile zur Ausführung gelangen. Der Nummerplan und die Nummerliste liegen von heute ab im Stadtbauamt zur Einsicht aus und kann die Liste von dort gegen Erstattung der Umdruckkosten bezogen werden.

Die Nummerirung erfolgt für sämmtliche Straßen der **Innenstadt** derartig daß von Süden bezw. Osten her gezählt wird und zwar so, daß links die ungeraden, rechts die geraden Nummern aufeinander folgen.

Damit die Schilder in Größe, Form und Farbe einheitlich gestaltet werden und so ein leichteres Auffinden gestatten, haben wir die Höhe des Rechtecks auf 12 cm, die Breite auf 12, 14 bezw. 16 cm je nach der Zifferzahl festgesetzt. Die Anbringung hat über dem Haupteingange zu erfolgen. Derartige Schilder aus emaillirtem Eisenblech können für den durchschnittlichen Selbstkostenpreis von 55 Pfg. aus unserem Bauamt bezogen werden. Die Anbringung derselben muß bis zum 1. October d. Js. erfolgt sein.

Gleichzeitig werden diejenigen Hausbesitzer in den **Vorstädten,** welche die Anbringung von neuen Nummerschildern bisher verabsäumt haben, aufgefordert, solches bis zu eben diesem Termine nachzuholen.

Sollten zu demselben nicht alle bebauten Grundstücke mit den neuen Nummern versehen sein, so müßte die Maßregel im Zwangswege zur Durchführung gebracht werden.

Thorn, den 17. August 1891.

Der Magistrat.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß Seitens des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Westpreußen an Stelle des Buchhalters **Winterstein** der Buchhalter **Oscar Autenrieb** hierselbst zum Vertrauensmann aus dem Kreise der Versicherten für den 1. Amtsbezirk ernannt worden ist.

Thorn, den 4. September 1891.

Der Magistrat.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Johannes Wardacki**, des Kaufmanns **Wilhelm Thielebein** und des Händlers **Gottlob Siegesmund**, sämmtlich in Thorn, ist zur Abnahme der Schlußrechnungen der Verwalter, der Schlußtermin auf

den 3. October 1891
Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst Zimmer Nr. 4 bestimmt.

Thorn, den 16. September 1891.

Zurkalowski,
Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

Freiwillige Auction.

Montag, 21. u. Dienstag, 22. d.,
Vormittag von 9 Uhr ab
im Putz- und Modewaarengeschäft
v. **A. Jendrowska,** Schillerstr. 448
durch Auctionator **Wilckens.**

Am Freitag, 2. October

beabsichtige ich **Auction von alten Möbeln und anderen Sachen** in meinem Auctionslocal, **Araberstr. 135** abzuhalten, und bitte um Uebersendung von Möbeln pp. Auch lasse ich selbst die Möbeln pp. auf meinem Möbelwagen abholen und bitte um frühzeitige Anmeldung, damit ich die Annonce erlassen kann.

Leopold Jacobi,
Auctionator u. Taxator.

Pferde-Verkauf.

Am Freitag, 2. October cr., Morgens von 9 Uhr ab werden auf dem Hofe der Cavallerie-Caserne etwa 40 ausrangirte Dienstpferde öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft.

Thorn, den 31. August 1891.

Ulanen-Regiment v. Schmidt.

Kirchliche Nachrichten.

Altst. evang. Kirche.
Am 17. Sonntag n. Trinit., 20. Septbr. 1891
Morgens 7½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Nachher Beichte: Derselbe.

Neust ev. Kirche.
Vorm. 9 Uhr Beichte in beiden Sakristeien
Vorm. 9¼ Uhr: Herr Pfarrer Hänel.
Nachm. 5 Uhr Herr Pfarrer Andriessen.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. 11½ Uhr. Militärgottesdienst
Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Evangel. lutherische Kirche.
Nachm 3 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Keller.

Evang. luth. Kirche in Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Gaedke

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.